

V o r l a g e

Nr. BV 22/2024

Für die

Verwaltungsausschusssitzung

am 14.10.2024

Gemeinderatssitzung

am 21.10.2024

1. Nachtragshaushalt 2024

Sachverhalt:

Aufgrund von neu geplanten Grundstückankäufen für die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde Hellwege ergibt sich ein höherer Bedarf an Finanzmitteln von 250.000 € bei den Auszahlungen für Investitionen (Position „Ankauf von Flächen für neues Baugebiet“ (Investitionsmaßnahme 522201.782100)).

Diese Ansatzserhöhung führt aufgrund des Umfangs des Mehrbedarfs an Haushaltsmitteln für Investitionen gem. § 115 II 2. Und § 117 I, II, IV NKomVG zur Verpflichtung, einen Nachtragshaushalt zu erlassen.

Im Ergebnishaushalt sind Mehreinnahmen bei den Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer von insgesamt 91.000 € und Mehrausgaben von knapp 11.000 € für die Beteiligung für den Hort in Ahausen zu erwarten.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 nebst 1. Nachtragshaushaltsplan ist dieser Vorlage beigelegt. Die Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2024 sind auch dem Vorbericht zu den Änderungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hellwege beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Wolfgang Harling